Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5410

19. 10. 89

Sachgebiet 212

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/4571, 11/5384 —

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Orthoptistin und des Orthoptisten (Orthoptistengesetz — OrthoptG)

Bericht der Abgeordneten Kalb, Frau Dr. Wegner, Zywietz und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die geltenden landesrechtlichen Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Orthoptisten abzulösen und die Ausbildung und Zulassung zu diesem Beruf bundeseinheitlich zu regeln.

Durch die Verlängerung der Ausbildung können Mehrkosten für die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz entstehen, die auf insgesamt weniger als 200 000 DM geschätzt werden. Der Bundesanteil beträgt rund 130 000 DM.

Die Mehraufwendungen des Bundes können aus den bei Kapitel 31 03 Titelgruppe 01 — Bundesausbildungsförderungsgesetz — veranschlagten Mitteln erwirtschaftet werden.

Den Ländern entstehen neben ihren Anteilen an den genannten Mehrkosten für Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Mehraufwendungen für die verlängerte Ausbildung soweit sie Träger von Schulen für Orthoptisten sind.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 18. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Kalb**	**Frau Dr. Wegner**	**Zywietz**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333